

BM Böhling führt kurz in die Thematik ein und weist auf die bestehende einmalige Gelegenheit für die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches hin.

Ferner wird von ihm darauf hingewiesen, dass die Grundstückseigentümer den Eingriffen zustimmen. Hinsichtlich der Fördermöglichkeiten gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) können die Anträge für 2006 gestellt werden. Gemäß Rücksprache mit der Regierungsvertretung werden diese voraussichtlich positiv beschieden. Der Erlös aus dem Grundstücksverkauf des stadt eigenen Grundstücks muss dann aber voll in Abzug gebracht werden. Hinsichtlich der Kostensituation bezüglich des Kostenanteils der Stadt wird von ihm auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage hingewiesen.

FBL Otten erläutert die Radwegführung im Kreuzungsbereich und in der Fortsetzung der Haupt- und Olympiastraße, wobei in der Olympiastraße eine Änderung dahingehend vorgesehen ist, dass ein kombinierter Geh- und Radweg an der Südseite erstellt werden soll. Dadurch wird eine Kreuzung der Olympiastraße durch Radfahrer/innen vermieden.

In der nachfolgenden Diskussion über

- Vorampeln
- Tempo 70
- Ampelschaltung
- Radwegführungen

wird von Baudirektor Schmidt von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, (NLSV) ausführlich der Planungsablauf erläutert. Besondere Priorität hat die Sicherung der Fußgänger/innen und Radfahrer/innen.

RM Finke begründet die Vertagung der Entscheidung in der letzten Sitzung und stellt, da jetzt die umfassenden Informationen vorliegen, folgenden Antrag, der einstimmig als Beschlussvorschlag dem Verwaltungsausschuss empfohlen wird:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umgestaltung der Kreuzung B 210/Olympiastraße/Hauptstraße nach der Variante 2 zu planen und in Auftrag zu geben.

Die Planungskosten sind in den Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2005 aufzunehmen. Mit der Planung ist umgehend zu beginnen. GVFG-Mittel sind zu beantragen.

Die Mittel für die Bauausführung sind in den Haushalt 2006 einzuplanen. Mit der Maßnahme ist in 2006 nach Schaffung der finanziellen Voraussetzungen einschließlich der Grundstückskäufe- und -verkäufe zu beginnen.